

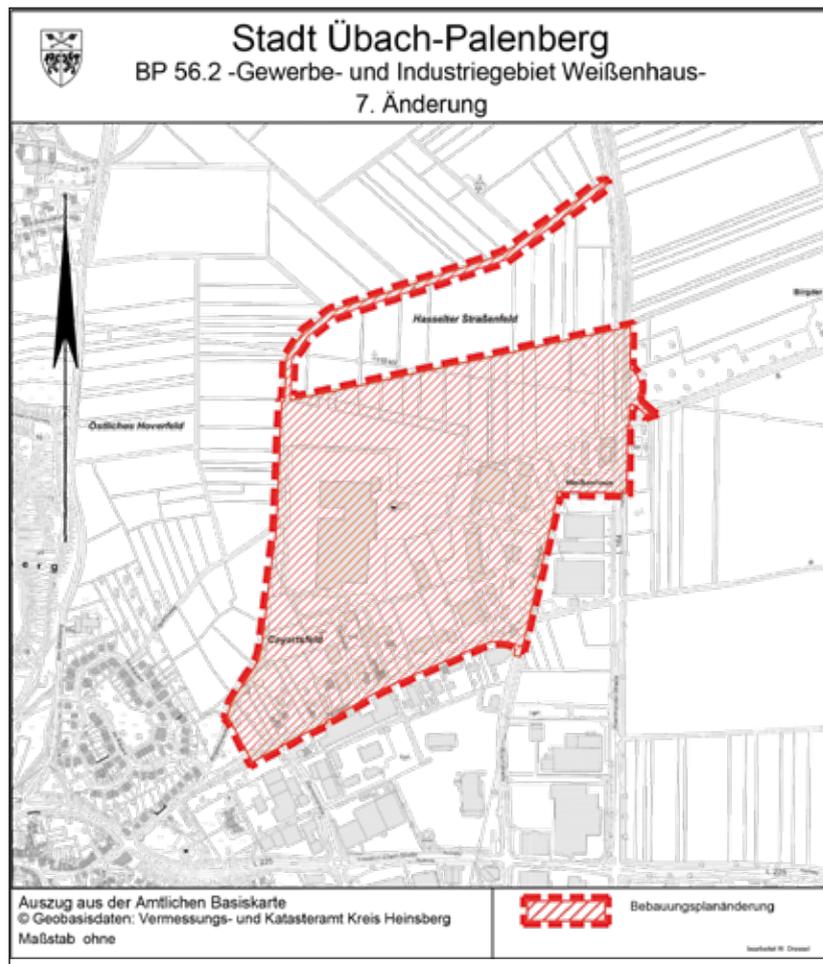


# Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus -

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden



## Betroffene Flurstücke:

- Flur 12, die Flurstücke 62 – 63 (teilw.), 64/1 (teilw.), 67/1 (teilw.), 69 (teilw.), 70/1 (teilw.), 73/1 (teilw.), 75/1 (teilw.), 79/1 (teilw.), 83-84, 86/1, 149-151, 202, 230 (teilw.), 83-84, 86/1, 149-151, 202, 230 (teilw.), 232 (teilw.), 235 (teilw.), 236-237, 267 (teilw.), 272-273, 277 – 278, 281 – 295, 297 – 298, 315, 319
- Flur 13, die Flurstücke 16, 17/1-17/3, 18-20, 63, 76-78, 85, 96-104, 108-109, 113-115, 117, 123 (teilw.), 126-130, 132, 134, 136-137, 145, 148, 150-152, 153 (teilw.), 154-161, 163, 164 (teilw.), 165, 272-283, 285, 291-292, 294-298, 301-311
- Flur 14, die Flurstücke 426, 445, 531 (teilw.), 601 (teilw.) und 624 (teilw.)
- Flur 60, die Flurstücke 10 (teilw.), 27 (teilw.), 29 (teilw.) 30 (teilw.) und 57 (teilw.)

## Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 19.11.2018. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereiches Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der internet-Adresse [https://www.o-sp.de/uebach\\_palenberg/](https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/) eingestellt.

## Dienstzeiten:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weißenhaus in Richtung Norden im Stadtteil Übach geschaffen werden. Die Stadt Übach-Palenberg ist dringend auf die Ausweisung neuer Flächen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben angewiesen, da eine anhaltend hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht. Außerdem gibt es Änderungen der Festsetzungen im bestehenden Gewerbegebiet nach Abbau einer 110 kv-Leitung, dem endgültigen Ausbau einer Erschließungsstraße und den Eingrünungen des Gewerbegebietes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 – Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus - einschließlich der Begründung für mindestens 30 Tage zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Übach-Palenberg, den 27.09.2018

gez. Jungnitsch  
Bürgermeister